

Megafon

Preis für Sprachbildung und Sprachförderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Der Preis

Die Joachim Herz Stiftung zeichnet herausragende Sprachbildungs- und Sprachförderkonzepte in Deutschland mit dem Megafon-Preis aus. Der Preis richtet sich an gemeinnützige Initiativen, die innovative Wege zur Entwicklung bildungssprachlicher Kompetenzen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen verfolgen. Ziel ist die Befähigung junger Menschen zur persönlichen Verwirklichung in Bildung und Beruf, zur Entwicklung der eigenen Identität und zur selbstbestimmten Teilhabe an einer demokratischen Gesellschaft.

Sprache ist der Schlüssel zur Welt. Vieles in unserem Leben hängt davon ab, wie gut wir eine Sprache sprechen und verstehen, wie gut wir lesen und schreiben und wie gut wir die Sprache dafür benutzen können, unsere eigenen Gedanken auszudrücken. In Deutschland verlassen rund ein Fünftel aller Jugendlichen die Schule mit nur geringen oder mittelmäßigen Lese- und Schreibfertigkeiten. Unternehmen klagen über mangelnde Grundbildungskompetenzen ihrer Auszubildenden und der Anteil der erwachsenen Bevölkerung mit geringer Lesekompetenz liegt weiterhin über dem OECD-Durchschnitt. Wer sich ohne Einschränkungen mitteilen und am gesellschaftlichen und politischen Leben teilnehmen möchte, benötigt dafür sprachliche Kompetenzen. Dies gilt umso mehr im digitalen Informationszeitalter.

Die Joachim Herz Stiftung fördert Bildung und Wissenschaft mit besonderem Fokus auf der Persönlichkeitsbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Mit dem Megafon – Preis für Sprachbildung und Sprachförderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen will sie die Bildungschancen junger Menschen in Deutschland verbessern und Projekte unterstützen, die durch sprachliche Bildung dazu beitragen, dass Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung für alle möglich werden.

Kategorien

Die Auszeichnung wird in zwei Kategorien vergeben:

1) **Projekte für Jugendliche im Alter von 10 – 16 Jahren**

In dieser Kategorie werden Projekte ausgezeichnet, die sich an Schüler:innen der Sekundarstufe I richten. Vergeben werden ein Hauptpreis in Höhe von 25.000 Euro sowie ein Förderpreis in Höhe von 10.000 Euro.

2) **Projekte für junge Erwachsene im Alter von 17 – 25 Jahren**

Unter diese Kategorie fallen alle Vorhaben, die sich an Schüler:innen der Sekundarstufe II richten sowie an Auszubildende und junge Erwachsene in Übergangs- und Berufsvorbereitungsmaßnahmen. Vergeben werden ein Hauptpreis in Höhe von 25.000 Euro sowie ein Förderpreis in Höhe von 10.000 Euro.

Bei Überschneidungen der Altersgruppen entscheidet die primäre Zielgruppe über die Zuordnung zu einer der Kategorien.

Wer kann sich bewerben?

Gefördert werden Projekte, die sich insbesondere der Entwicklung bildungssprachlicher Kompetenzen unter den genannten Altersgruppen widmen. Es können sich sowohl schulische wie außerschulische Projektträger bewerben, sofern die Maßnahmen nicht Teil des regulären Lehrplans sind. Außerschulische Initiativen werden explizit zur Bewerbung aufgefordert, die Projektträger müssen jedoch als gemeinnützig anerkannt sein.

Es gibt keine weiteren Eingrenzungen hinsichtlich der inhaltlichen Umsetzung oder der adressierten Zielgruppen. Alle konzeptionellen Ansätze sind willkommen, der Fokus liegt jedoch auf der Förderung des (bildungs)sprachlichen Ausdrucks.

Die Bewerbung auf den Preis ist unabhängig vom Realisierungsgrad des Vorhabens: Bewerben können sich laufende Projekte ebenso wie kürzlich abgeschlossene oder geplante. Letztere müssen jedoch spätestens im Folgejahr der Preisverleihung starten.

Die Bewerbung ist außerdem unabhängig vom Finanzierungsgrad des Vorhabens: Wir wollen die besten Ansätze auszeichnen, unabhängig davon, ob bereits Finanzierungszusagen von Dritten vorliegen.

Das Bewerbungsverfahren

Der Bewerbungszeitraum für den Megafon – Preis für Sprachbildung und Sprachförderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen 2024 läuft vom 10. Januar bis einschließlich 4. März 2024. In diesem Zeitraum können sich Projektträger über ein Online-Formular bewerben. Darüber hinaus beinhaltet die Bewerbung eine Projektdarstellung von höchstens fünf Seiten sowie einen aussagekräftigen Finanzierungsplan. Aus den eingereichten Antworten und Dokumenten sollen alle zur Bewertung des Vorhabens benötigten Informationen hervorgehen.

Ende Juni entscheidet eine unabhängige Jury über die Preisträgerprojekte, die Preisverleihung erfolgt Ende September 2024.

Das Auswahlverfahren

Die Ermittlung der Preisträger erfolgt über ein mehrstufiges Auswahlverfahren: Nach einer formalen Vorbegutachtung durch die Joachim Herz Stiftung werden die Projektbewerbungen dem unabhängigen Auswahlkomitee vorgelegt. Diese aus Fachleuten besetzte Jury wählt die besten Bewerbungen aus und stellt eine Shortlist zusammen. Hieraus schlägt sie in einer gemeinsamen Sitzung die Preisträger vor, die formal durch die Joachim Herz Stiftung bestätigt werden. Die bestätigten Preisträger werden im Anschluss benachrichtigt und im Herbst zur Preisverleihung nach Hamburg eingeladen.

Die Bewertungskriterien – Was wir uns wünschen

Sprachbildung und -förderung ist ein weites Feld und viele preiswürdige Ansätze sind denkbar. Wir wollen möglichst vielen Konzepten die Möglichkeit zur Bewerbung geben und sind offen für Neues und Ungewöhnliches. Bei der Bewertung der Anträge achtet die Jury auf die folgenden Kriterien, die alle Projekte berücksichtigen sollten:

1. Inhaltliche Qualität

Ein starkes Konzept und dessen professionelle Umsetzung stehen im Mittelpunkt der Projektbewertung. Die adressierten Bedarfe und Problemlagen sollten klar definiert sein, die angewandten Methoden auf fachlich anerkannten Erkenntnissen beruhen und die Strategien zur Zielerreichung sollten wirkungsorientiert, plausibel und nachvollziehbar sein. Die Projektbeteiligten sollten über entsprechende Kompetenzen und Erfahrungen für die erfolgreiche Umsetzung verfügen.

Besonderen Wert legen wir auf eine klare Anwendungsorientierung: Das Projekt sollte praxisnah angelegt sein und unmittelbare Wirkung auf seine jeweilige Zielgruppe entfalten. Projekte, die im Kern eine wissenschaftliche Analyse darstellen und solche, die etwa die Entwicklung

sprachdiagnostischer Instrumente zum zentralen Gegenstand haben, werden nicht berücksichtigt.

2. Organisatorische Qualität

Gute Ideen wollen gut umgesetzt sein. Bei der Bewertung der organisatorischen Qualität achtet die Jury auf die Ressourcen des Projektträgers sowie eventueller Projektpartner. Die Beteiligung unterschiedlicher Akteure und Netzwerke aus unterschiedlichen Fachdisziplinen begrüßen wir. Außerdem wird ein gut strukturierter Projektplan erwartet, der eine Zeit- und Meilensteinplanung beinhaltet.

3. Wirtschaftlichkeit und effizienter Mitteleinsatz

Das Projekt sollte wirtschaftlich und kosteneffizient kalkuliert sein. Die veranschlagten Kosten sollten nachvollziehbar und plausibel dargestellt und mögliche Risiken berücksichtigt werden. Der Projektträger sollte einen angemessenen Eigenanteil der Projektkosten einbringen (in der Regel 5 bis 10 Prozent der Projektkosten). Zudem berücksichtigt die Jury, wie das Preisgeld im Fall einer Auszeichnung verwendet werden soll. Finanzierungszusagen von Dritten müssen zur Bewerbung nicht vorliegen.

4. Teilhabe und Wissenstransfer

Das Projekt ist inklusiv angelegt und ermöglicht einer diversen Zielgruppe die Teilnahme. Diese wird mit zielführenden Kommunikationsmaßnahmen identifiziert und angesprochen. Das Konzept und die Ergebnisse des Projekts sollten ferner interessierten Dritten frei zugänglich und der Projektträger offen für fachlichen Austausch sein. Grundsätzlich wünschenswert ist die Möglichkeit, Pilotprojekte bei erfolgreichen Resultaten zu verstetigen und auf andere Projektumgebungen zu übertragen oder zu erweitern. In der Bewerbung sollte daher auf Erfolgsmessung, Nachhaltigkeit und Skalierbarkeit des Ansatzes eingegangen werden.

Fachliche Vernetzung

Wir wollen den fachlichen Austausch in der Sprachbildung und Sprachförderung unterstützen. Die Preisverleihung wird daher von einer Netzwerkveranstaltung begleitet, in deren Rahmen die Preisträgerprojekte die Möglichkeit erhalten, ihre Konzepte zu präsentieren und einem größeren Publikum zugänglich zu machen. Ebenso werden alle teilnehmenden Projekte, die in die engere Auswahl (Shortlist) gelangen, hierzu eingeladen.

FAQ 2024

1. Die Zielgruppe meines Projekts ist jünger als 10 Jahre oder älter als 25 Jahre. Kann ich mich trotzdem um den Preis bewerben?
Leider nein, Bewerbungen außerhalb der festgeschriebenen Alterskategorien sind nicht möglich.
2. Die Zielgruppe meines Projekts fällt vom Alter her in beide Preiskategorien. Kann ich mich trotzdem um den Preis bewerben?
Ja. Im Rahmen der Online-Bewerbung müssen Sie sich für eine der beiden Kategorien entscheiden. Bei Kategorie-übergreifenden Zielgruppen, z.B. einem Projekt für 12 bis 18-Jährige, erfolgt die Einteilung je nach Schwerpunktsetzung des Projekts. Weisen Sie in Ihrer Projektdarstellung im Zweifel darauf hin, warum Sie Ihr Projekt in welcher Kategorie verorten.
3. Die Zielgruppe meines Projekts ist zum Teil jünger/älter als die Zielgruppen der Preiskategorien. Kann ich mich trotzdem bewerben?
Der deutliche Schwerpunkt der Projektmaßnahmen muss auf den Zielgruppen der Preiskategorien liegen und dies muss in der Projektdarstellung klar beschrieben sein. Setzen Sie sich im Zweifel gerne hierzu mit uns in Verbindung.
4. Ich habe die Bewerbungsfrist verpasst. Gibt es einen Kulanzrahmen, innerhalb dessen noch Bewerbungen angenommen werden?
Leider nein. Im Sinne der Chancengleichheit schließt das Bewerbungsfenster um 23:59 Uhr des letzten Ausschreibungstages.
5. Meine Organisation befindet sich im deutschsprachigen Ausland. Können wir uns mit unserem Projekt bewerben?
Nein, Megafon wird nur an Projektträger mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland vergeben.
6. Ich möchte ein Projekt für den Preis vorschlagen, an dem ich nicht direkt beteiligt bin. Geht das?
Eine formelle Vorschlagsmöglichkeit besteht nicht: Projektträger können sich nur mit ihren eigenen Projekten bewerben. Weisen Sie interessante Projektträger gerne auf den Preis hin!
7. Werden auch Projekte ausgezeichnet, die bereits etabliert und ggf. durchfinanziert sind?
Ja. Wir wollen die besten Projektideen auszeichnen, unabhängig von ihrem Realisierungs- und Finanzierungsgrad.

8. Mein Projekt startet erst im nächsten Jahr. Kann ich mich trotzdem bewerben?

Ja. Projektträger können sich mit laufenden oder kürzlich (2023 oder 2024) abgeschlossenen Projekten bewerben ebenso wie mit solchen in Planung. Letztere müssen jedoch spätestens im Folgejahr der Preisverleihung (bis Ende 2025) begonnen werden.

9. Kann man sich mehrfach um den Preis bewerben?

Ja, eine erneute Bewerbung ist möglich.

10. Können Projekte mehrfach oder erneut ausgezeichnet werden?

Nein. Projekte können weder in mehreren Kategorien zugleich ausgezeichnet werden noch ist die erneute Auszeichnung eines Projekts, das bereits mit dem Megafon – Preis für Sprachbildung und Sprachförderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgezeichnet wurde, möglich. Die Projektträger können sich aber jederzeit mit einem anderen Projekt auf den Preis bewerben. Dieses muss sich jedoch deutlich vom zuvor ausgezeichneten abgrenzen und darf keine reine Weiterentwicklung oder Fortführung darstellen.

11. Können Projektträger mehrere Bewerbungen gleichzeitig einreichen?

Nein. Ein Projektträger (bzw. Fachbereich o.Ä.) kann sich pro Ausschreibungsrunde nur mit einem Projekt bewerben. Setzen Sie sich im Zweifel gerne hierzu mit uns in Verbindung.

12. Kann man sich um den Preis bewerben, wenn man bereits von der Joachim Herz Stiftung gefördert wurde oder wird?

Die Auszeichnung mit dem Preis ist unabhängig von den Förderzusagen Dritter und der Projekthistorie. Dies gilt auch für Projektträger, die bereits von uns gefördert wurden. Projekte, die zum Zeitpunkt der Jurysitzung (Juni 2024) von der Joachim Herz Stiftung gefördert werden, können nicht ausgezeichnet werden.

13. Können sich auch Projektverbünde bewerben?

Ja, gemeinschaftliche Projekte unterschiedlicher Träger sind ebenso willkommen. Aus formalen Gründen muss die Bewerbung aber von einer einzelnen Organisation in Vertretung des Gesamtprojekts erfolgen. Bitte nennen Sie Ihre Projektpartner im Bewerbungsformular.

14. Ich habe Fragen zum Bewerbungsformular oder technische Probleme. An wen kann ich mich wenden?

Mit Fragen wenden Sie sich gerne unter Tel. 040 / 533 295-26 an die zuständige Projektmanagerin Andrea Ipsen oder per E-Mail an megafon@joachim-herz-stiftung.de.

15. Ich kann den Nachweis der Gemeinnützigkeit meiner Organisation nicht fristgerecht zum Bewerbungsschluss einreichen. Kann ich ihn nachreichen?

Leider nein. Der Nachweis der Gemeinnützigkeit muss bis zum Bewerbungsschluss vorliegen. Dies gilt nicht für Körperschaften des öffentlichen Rechts, wie beispielsweise Universitäten, Hochschulen und Behörden.

16. Ich habe Fragen zum Inhalt der einzureichenden Projektdarstellung. An wen kann ich mich wenden?

Mit Fragen wenden Sie sich gerne unter Tel. 040 / 533 295-26 an die zuständige Projektmanagerin Andrea Ipsen oder per E-Mail an megafon@joachim-herz-stiftung.de.

17. Worauf achtet die Jury?

Jede Bewerbung wird von der Jury anhand der oben genannten Bewertungskriterien beurteilt. Besonders wichtig ist es, den sprachbildenden bzw. sprachfördernden Charakter des Projekts herauszustellen. Hinweise zur einzureichenden Projektdarstellung finden Sie auch in der Checkliste.

18. Wer sitzt in der Jury?

Die Mitglieder unserer Jury finden Sie auf unserer Website unter dem Menüpunkt „Die Jury“.

19. Wann erfahre ich, ob mein Projekt ausgezeichnet wurde?

Alle Bewerber:innen werden spätestens Ende Juli über die Jury-Entscheidung informiert.

20. Wann kann im Falle einer Auszeichnung mit dem Preisgeld gerechnet werden?

Die Auszahlung der Preisgelder erfolgt nach Eingang des ausgefüllten Mittelabrufs nach der Preisverleihung Ende September.

21. Muss das Preisgeld im Falle einer Auszeichnung zweckgebunden verwendet werden?

Ja. Das Preisgeld wird ausschließlich zweckgebunden zur Verwendung für Sprachbildungs- oder Sprachförderprojekte zur Verfügung gestellt.

22. Was passiert, wenn sich bei einem ausgezeichneten Projekt Verzögerungen in der Umsetzung ergeben?

In diesem Fall setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns in Verbindung, damit wir gemeinsam das weitere Vorgehen beraten können.

23. Was passiert, wenn Finanzierungszusagen von Dritten nicht erfolgen oder nicht eingehalten werden, obwohl ein Projekt zum Zeitpunkt der Bewerbung damit gerechnet hatte?

Wenn Ihr in der Bewerbung beschriebenes Vorhaben dadurch nur eingeschränkt oder gar nicht umgesetzt werden kann, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns in Verbindung, damit wir gemeinsam das weitere Vorgehen beraten können.

Stand: Januar 2024